

Kultur- und Schulverwaltungsamt



Willi-Hörter Platz 1
56068 Koblenz

24.06.2024

Ansprechpartner/in:
Frank Hofmann

Abteilung
Schülerbezogene Leistungen
Frank.Hofmann@stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon: 0261 129 1906

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 1900

An alle Schülerinnen und Schüler der aktuellen
(Schuljahr 2023/2024):

- 4. Klassen
- 10. Klassen
- 11. Klassen
- 12. Klassen
- 13. Klassen

bzw.:

- Berufsoberschule I oder II
- Berufsfachschule I oder II
- Höhere Berufsfachschule
- Berufsvorbereitungsjahr

**die das Deutschlandticket (49€ Ticket) über das
SCHULVERWALTUNGSAMT DER STADT
KOBLENZ beziehen.**

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
40.2/HO

**Betreff: Übernahme von Schülerfahrkosten durch die Stadt
Koblenz im Schuljahr 2023/2024
Hier: Rückforderung der Chipkarte Deutschlandticket**

www.koblenz.de

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte
Schülerinnen und Schüler,

der Bewilligungszeitraum für die Übernahme der Schülerfahrkosten
durch die Stadt Koblenz endet mit Ablauf des 31.07.2024. (bei
Abiturienten: mit Ablauf des Monats, indem das Abiturzeugnis
übergeben wird)

Wenn Sie zum oben adressierten Personenkreis gehören, bitten wir Sie
um Rückgabe des Deutschlandtickets (Chipkarte) zum 31.07.2024,
spätestens jedoch bis zum 09.08.2024 (bei Abiturienten bis zum
31.03.2024).

Die Rückgabe kann wie folgt erfolgen:

Abgabe Per Post:

Kultur- und Schulverwaltungsamt
Willi-Hörter Platz 1
56068 Koblenz

Abgabe persönlich im Schulverwaltungsamt

Kultur- und Schulverwaltungsamt
Willi-Hörter Platz 1
56068 Koblenz

Abgabe in der Schule bis zum 12.07.2024 (letzter Schultag):

Sekretariat der jeweiligen Schule

Abgabe bei Rückgabe der entliehenen Schulbücher in der Rhein-Mosel-Halle

01.07. -12.07.2024 (letzte beiden Schulwochen)

Möglicherweise haben Sie im Folgeschuljahr 2024/2025 wieder einen Anspruch auf das Deutschlandticket, wir bitten um entsprechende Antragstellung über folgenden Link:

<https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/bildung/schulen/schuelerbefoerderung/>



Wir weisen darauf hin, dass auf den Chipkarten ein Gültigkeitsdatum abgedruckt ist. Dieses Gültigkeitsdatum bezieht sich nicht auf die Gültigkeit Ihres Deutschlandtickets, sondern ist werkseitig vorgegeben.

Wir weisen weiter darauf hin, dass Ihr vorliegendes Deutschlandticket seine Gültigkeit zum 01.08.2024 verliert und keine Fahrtberechtigung mehr vorliegt. Eine darüber hinaus erfolgende Benutzung des ÖPNV stellt eine Straftat nach § 265a StGB dar und verpflichtet zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts von mind. 60 €.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Hofmann